

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0193/2021  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität	20.04.2021	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

#### Laurentiusstraße als Fahrradstraße

#### Inhalt der Mitteilung

Der ASM hat in seiner Sitzung vom 23.02.2021 die Anordnung einer Fahrradstraße beschlossen. Ein internes Rechtsgutachten ergab die Rechtswidrigkeit einer solchen Anordnung. Im Weiteren soll nun eine einjährige Testphase im Rahmen eines Verkehrsversuchs nach § 45 Abs. 1 Nr. 6 StVO durchgeführt werden. „Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie (...) zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen.“ Rechtlich ist ein Verkehrsversuch daher möglich.

Vor Änderung der Laurentiusstraße in eine Fahrradstraße sind noch verschiedene Punkte zu klären:

- 1) Beschilderung in und um die Laurentiusstraße herum
- 2) Wendesituationen in den unechten Sackgassen Hornstraße, Paffrather Straße und Am Broich
- 3) Schaffung von Elterntaxizonen für die Gemeinschaftsgrundschule An der Strunde
- 4) Alternativen Standort für die Behindertenparkplätze an der Laurentiuskirche
- 5) Alternative Parkmöglichkeiten für die Bewohner der Laurentiusstraße
- 6) Erstellung eines externen Rechtsgutachtens für die rechtlichen Voraussetzungen von Fahrradstraßen im Allgemeinen und im speziellen für die Laurentiusstraße

Zu 1)

Es sind nicht nur die Laurentiusstraße, sondern auch alle angrenzenden Straßen neu zu beschildern. Ein Ortstermin dazu fand am 24.03. mit allen relevanten Abteilungen der Stadt sowie unter Beteiligung der Polizei statt.

Zu 2)

Durch die Anordnung einer Fahrradstraße werden die Paffrather Straße, die Hornstraße und die Straße Am Broich zu „unechten Sackgassen“. Unecht insofern, da ein Durchfahren nur noch für Anlieger gestattet ist. Alle übrigen Verkehrsteilnehmer, die nicht zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind, müssen drehen und zurückfahren. In keiner der drei Straßen besteht jedoch eine Wendeanlage. Dafür müssen noch Lösungen erarbeitet werden.

Zu 3)

An der Straße Am Broich müssen in Abstimmung mit der Schule Elterntaxizonen errichtet werden, damit die Schüler nicht mehr direkt vor der Schule herausgelassen werden, da hier sonst die Unfallgefahr viel zu groß ist.

Zu 4)

Für die zwei Behindertenparkplätze an der Laurentiusstraße muss ein alternativer Standort gefunden werden, der es den Nutzern weiterhin ermöglicht, ohne lange Wege zur Kirche zu kommen.

Zu 5)

Um die Akzeptanz für die Fahrradstraße bei den Anwohnern der Laurentiusstraße zu erhöhen, müssen diesen für die wegfallenden Parkplätze alternative Parkmöglichkeiten angeboten werden, die nach Möglichkeit nicht in Konflikt zu den parkplatzsuchenden Besuchern der Innenstadt stehen.

Zu 6)

Durch eine externe Kanzlei wird ein Rechtsgutachten zu den Voraussetzungen für Fahrradstraßen im Allgemeinen und im Besonderen für die Laurentiusstraße erarbeitet. Die Ergebnisse dieses Gutachten sollen sowohl in die Anordnung der Laurentiusstraße als Fahrradstraße als auch in einen Leitfaden „Fahrradstraßen in Bergisch Gladbach“ einfließen.

Die Klärung der zuvor genannten Punkte erfordert mehr Zeit, sodass eine neue Beschlussvorlage für die Laurentiusstraße erst in der nächsten ASM-Sitzung im Juni eingebracht werden kann.